

Socialpolitiker, in der Schweiz Nationalrath De-
cortinis; für Italien sind zu nennen Liberatore,
Tonio, Burri, Sobertini; für Spanien Octi
y Lara, Rod. da Cepeda, P. Vicent.

III. Wenn nunmehr im Folgenden im An-
schluß an die Lehren Leo's XIII die Grundzüge
einer katholischen Socialpolitik ent-
worfen werden sollen, so wird damit keineswegs
behauptet, alle hier dargelegten Meinungen seien
allgemein angenommen, sondern bloß, dieselben
seien die naturgemäße Erklärung und Entwicklung
der Grundgedanken Leo's XIII, und, wie man
wohl hinzusetzen darf, dieselben würden von der
großen Mehrheit der katholischen Socialpolitiker
getheilt. — A. Grundzüge einer katholi-
schen Socialpolitik. 1. Der gemeinsame Aus-
gangspunkt aller katholischen Socialpolitiker bildet
die Ueberzeugung, daß die Ordnung der mensch-
lichen Gesellschaft nicht völlig in das Belieben der
Menschen gestellt ist, sondern daß Gott selbst durch
die natürliche Vernunft und die Offenbarung zur
Erreichung bestimmter Zwecke die Grundrisse der
Gesellschaftsordnung gezeichnet, und daß mithin
die Socialpolitik sich innerhalb dieser Grundlinien
zu bewegen hat. Sowohl die Kirche als der Staat
und die Familie sind von Gott gewollte Anstalten
und haben einen ihnen von Gott zugewiesenen
Zweck und Wirkungsbereich mit den dazu erforder-
lichen Rechten und Pflichten. Man kann nicht
annehmen, Gott habe das Verhältniß dieser An-
stalten zu einander und zu den einzelnen Indi-
viduen rein menschlicher Willkür oder dem Zufall
oder der bloßen physischen Uebermacht überlassen
und so von vornherein den Samen der Zwietracht
in die Gesellschaft gelegt und die Erreichung seiner
Absichten in Frage gestellt. Seine Weisheit nöthigt
zu der Annahme, daß es ein objectives, von Gott
gewolltes Verhältniß gibt, in welchem diese An-
stalten einträchtig und harmonisch zu dem ihnen
vorgestetzten Ziele zusammenwirken und sich gegen-
seitig unterstützen sollen. Dieses Verhältniß nimmt
die katholische Socialpolitik zur Grundlage und
zum Ausgangspunkte; dasselbe allseitig zu er-
forschen und darauf nach den Absichten des Schöp-
fers weiterzubauen, steht sie als die Hauptaufgabe
ihrer Thätigkeit an. Sie ist überzeugt, daß nur
auf dieser Grundlage das Wohl der Gesellschaft
gebeihen kann. Zugleich hält sie aber das letzte
und höchste Ziel des Menschen unverrückt vor
Augen. Alle gesellschaftlichen Veranstaltungen sind
von dem Menschen willen da, sie sollen ihm zu seinem
letzten Ziele beifällig sein, und dieses Ziel ist, daß
er hiernieden Gott diene und dadurch zur ewigen
Seligkeit im Jenseits gelange. Die Erde ist kein
bleibender Aufenthalt, sondern ein Ort der Prü-
fung und Pilgerschaft, wo es immer Leiden und
Thänen geben und unser Herz nie vollkommenes
Glück finden wird. Durch diese Auffassung wird
sie von vornherein vor allen thörichten und über-
spannten Forderungen bewahrt, die sich nun ein-
mal auf Erden nicht erreichen lassen.

2. Auf dieser Grundlage ergeben sich von selbst
die leitenden Grundsätze der katholischen Social-
politik. Mit aller Entschiedenheit verwerfen die
Katholiken die socialistischen Bestrebungen, die
auf den völligen Umsturz der heutigen Gesell-
schaftsordnung hingingen. Sie wollen diese Ord-
nung in ihren wesentlichen Zügen erhalten wissen;
namentlich fordern sie die Unauflöslichkeit der Ehe,
woburd die Erhaltung der Familie wesentlich be-
dingt ist. Die Erziehung der Kinder ist von Gott
der Familie anvertraut und muß ihr gewahrt
bleiben. Ebenso fordern sie die Erhaltung des
Privateigentums an den Productionsmitteln;
selbstverständlich braucht aber dieses Privateigen-
thum kein ausschließliches zu sein; vielmehr kann
neben dem Privateigentum Einzelner auch das
Gemeineigentum des Staates, der Gemeinden
und anderer Corporationen bestehen. Sie fordern
ferner die Erhaltung der Privatproduction und
der Privatunternehmungen und bekämpfen des-
halb die Bestrebungen sowohl der Socialisten als
der Staatssocialisten, das wirtschaftliche Leben
ganz der Willkür des Staates preiszugeben. Das
Individuum und die Familie sind älter als der
Staat. Nicht um ihre Rechte und Freiheiten zu
opfern, sondern um für dieselben Schutz und För-
derung zu finden, vereinigen sich die Menschen
überall zu Gemeinwesen; deshalb beginnt die
Sphäre des staatlichen Eingreifens erst dort, wo
sich die Privatthätigkeit zum Gemeinwohl als
unzulänglich erweist. Dieser Grundsatz bildet eine
sichere Schutzwehr gegen die staatliche Allregiererei,
die den Einzelnen nur soviel Recht und Freiheit
läßt, als ihr gut scheint. Endlich treten die Ka-
tholiken ein für die Erhaltung des Unterschiedes
der Stände, so sehr sie auch den schroffen Gegen-
satz beklagen, in den die verschiedenen Stände zu
einander getreten sind. Nicht unbedingte Gleich-
heit, sondern gegenseitige Achtung und Liebe nach
den Anforderungen des Christentums ist ihre
Lösung. Die socialistische Forderung völliger
Gleichberechtigung steht in Widerspruch mit der
menschlichen Natur, der christlichen Offenbarung
und dem wahren Wohle der Gesellschaft. Mit
dieser Gleichheitsforderung fällt von selbst die wei-
tere socialistische Forderung der absoluten gleich-
heitlichen Demokratie. Die Socialisten können
grundsätzlich nur die extreme Demokratie als be-
rechtigt anerkennen. Das socialistische Gemein-
wesen ist ja nichts als eine ungeheure Production-
genossenschaft gleichberechtigter Genossen, und die-
selbe kann nur demokratisch sein. Die Katholiken
 dagegen sind grundsätzlich weder Gegner der
Monarchie noch Gegner der Republik. Sie stellen
sich ganz auf den Boden der jeweils in einem
Staate zu Recht bestehenden Verfassung. Wo die
Monarchie besteht, sind sie treue Anhänger der
Monarchie; wo hingegen die Republik besteht, sind
sie Anhänger der Republik.

3. Mit derselben Entschiedenheit wie den socia-
listischen Forderungen treten die katholischen So-